

**Mietvertrag  
für die Benutzung der Vereinshalle in Bischweier, Bahnhofstr. 12**

**1. Vermieter**

TV 1896 Bischweier e.V.

**2. Mieter**

(Name, Anschrift, Telefon)

**3. Art der Veranstaltung**

(genaue Bezeichnung der Veranstaltung)

**4. Beginn der Veranstaltung**

(Datum/Uhrzeit)

**5. Ende der Veranstaltung**

(Datum/Uhrzeit)

**6. Aufbau/Schlüsselübergabe**

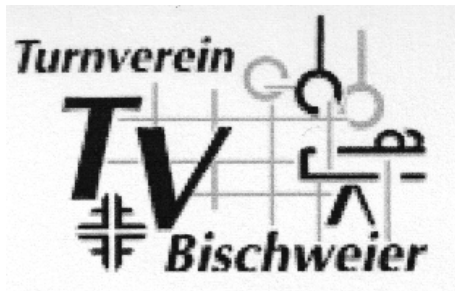
(Datum/Uhrzeit)

**7. Abbau/Schlüsselerückgabe**

(Datum/Uhrzeit)

**8. Personenzahl**

**9. Räumlichkeiten (nachfolgend Vereinshalle)**



## Mietvertrag für die Benutzung der Vereinshalle in Bischweier, Bahnhofstr. 12

### 10. Nutzungsentgelt, Betriebskosten und Endreinigung

Nutzungsentgelt:	:	Euro
Betriebskosten und Endreinigung:	:	Euro

### 11. Kautions

Euro

Rückerstattung bei mangelfreier Abnahme der Vereinshalle durch/Schlüsselerückgabe an den Hallenwart

### 12. Mietbedingungen und Sonstiges

Der Hallenwart übt das Hausrecht für den Vermieter aus.

Der Mieter verpflichtet sich,

- die Vereinshalle ausschließlich für die unter Ziff. 3 genannte Veranstaltung zu nutzen,
- die Vereinshalle pfleglich zu behandeln und in unversehrtem Zustand zurückzugeben,
- aufgetretene Schäden unverzüglich nach der Veranstaltung dem Hallenwart zu melden,
- dafür Sorge zu tragen, dass die ausgewiesenen Fluchtausgänge in der Vereinshalle jederzeit freigehalten werden,
- alle im Zusammenhang mit der Vereinshalle und der Veranstaltung stehenden Vorschriften (Versammlungsstättenverordnung, Brandschutz, Jugendschutz, Nachbarschutz etc.) zu beachten,
- den Weisungen des Hallenwartes stets Folge zu leisten.
- die maximal zulässige Personenzahl und Bestuhlung einzuhalten.

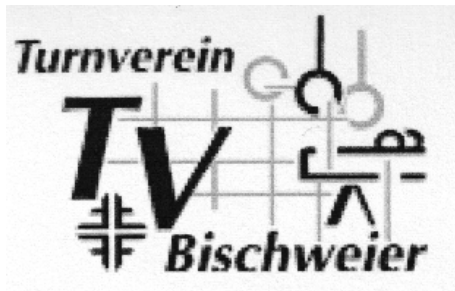
Der Mieter ist damit einverstanden, dass der Vermieter Fotos aus der vermieteten Halle (Bestuhlung/Dekoration) zu Präsentationszwecken auf seiner Homepage veröffentlicht.

Dem Mieter ist bekannt, dass er bei Verstößen gegen den Mietvertrag und die nachstehenden Mietbedingungen unter Umständen Schadensersatz schuldet

Miete und Kautions (Ziffern 10. und 11.) sind bei Abschluss dieses Mietvertrages in bar an den Hallenwart zu entrichten.

Mieter und Vermieter erhalten je eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Die nachstehenden Mietbedingungen werden anerkannt.



## Mietvertrag für die Benutzung der Vereinshalle in Bischweier, Bahnhofstr. 12

### 13. Besondere Vereinbarungen



### Mietbedingungen

#### 1. Personenzahl:

Die Personenzahl ist auf 120 Personen begrenzt. Übernachtungen in der Vereinshalle sind nicht zulässig.

#### 2. Bestuhlung:

Auf- und Abbau erfolgt durch den Mieter. Der in der Vereinshalle ausgelegte Bestuhlungsplan ist zu beachten.

#### 3. Aufbau:

Bei Samstagsveranstaltungen kann frühestens ab Freitag 12:00 Uhr, im Übrigen in Absprache mit dem Hallenwart aufgebaut werden.

#### 4. Abbau:

Die Vereinshalle muss bis 18:00 Uhr am Folgetag der Veranstaltung gereinigt sein. Die Abnahme der Vereinshalle//Rückgabe der Schlüssel erfolgt in Absprache mit dem Hallenwart.

#### 5. Reinigung:

Verunreinigungen des Bodens durch Getränke und Speisen etc. sind sofort zu entfernen und nass aufzuwischen. Ansonsten sind die Böden (in der Halle und im Foyer) besenrein zurückzugeben.

Vor dem Abbau sind Tische und Stühle feucht abzuwischen.

Die Toiletten sind zu reinigen und nass zu wischen.

Der Außenbereich (Zugangswege und Vorplatz vorne und hinten) ist zu fegen.

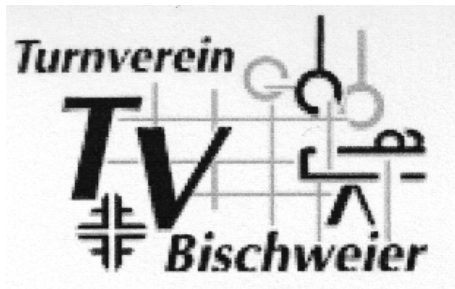
Alle Geräte und Einrichtungsgegenstände in der Küche sind gründlich zu reinigen.

Der Küchenboden ist nass aufzuwischen, Fettrückstände sind zu entfernen.

Alle Abfälle sind vom Mieter zu entsorgen.

#### 6. Geschirr:

Das vereinseigene Geschirr kann nur in Abstimmung mit dem Hallenwart genutzt werden.



## **Mietvertrag für die Benutzung der Vereinshalle in Bischweier, Bahnhofstr. 12**

### **7. Gebot der Rücksichtnahme:**

Es ist verboten, insbesondere in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr die Nachtruhe anderer mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören.

In dieser Zeit sind Lärmbelästigungen der Anwohner zu vermeiden. Insbesondere wenn Gesang, Musik oder Lärm nach außen dringen kann, sind die Fenster und Türen aus Rücksicht auf die Anwohner grundsätzlich geschlossen zu halten.

Bei durch den Vermieter geprüften, berechtigten Beschwerden von Nachbarn kann der Vermieter die Kautions ganz oder teilweise einbehalten.

### **8. Parken:**

Es dürfen keine Anwohnerparkplätze zugewiesen werden. Die Parkplätze des Gasthauses Adler dürfen weder durch den Mieter noch durch dessen Besucher benutzt werden. Die Zufahrt zur Vereinshalle muss für Rettungsfahrzeuge offen bleiben. Der Mieter hat seine Besucher darauf hinzuweisen.

### **9. Rauchen:**

Rauchen ist in der Vereinshalle nicht erlaubt.

Im Bedarfsfall hat der Mieter im Zugangsbereich vorne/im Ausgangsbereich hinten jeweils außen Aschenbecher aufzustellen und diese samt Inhalt nach der Veranstaltung zu entfernen/zu entsorgen. Die vom Mieter eingerichteten Raucherplätze sind nach der Veranstaltung besenrein zu säubern.

### **10. Tiere:**

Tiere sind in der Vereinshalle nicht erlaubt.

### **11. Heizung und Licht:**

Die Nutzung/Bedienung erfolgt in Absprache mit dem Hallenwart.

### **12. Offenes Feuer:**

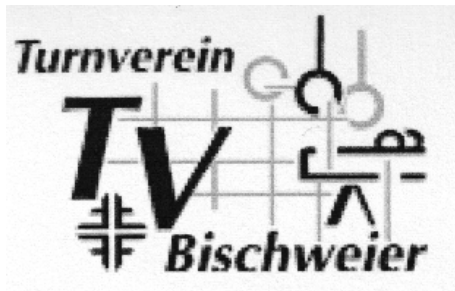
Offenes Feuer ist aus Brandschutzgründen nicht gestattet. Davon ausgenommen dürfen kleinere Kerzen (z.B. Teelichter) in ausreichend hohen Glasgefäßen in der Vereinshalle verwendet werden.

### **13. Streupflicht:**

Der Mieter ist während der Veranstaltung bei Schnee und Glätte zum Räumen und Streuen verpflichtet. Materialien sind erforderlichenfalls vom Mieter mitzubringen.

### **14. Untervermietung:**

Eine Untervermietung ist nicht erlaubt.



## **Mietvertrag für die Benutzung der Vereinshalle in Bischweier, Bahnhofstr. 12**

### **15. Dekoration:**

Eine Dekoration seitens des Mieters muss eine Beschädigung der Vereinshalle ausschließen.

Das Anbringen von Nägeln und Schrauben etc. in der Vereinshalle ist untersagt.

Es dürfen nur schwer entflammable Dekorationsmaterialien verwendet werden.

### **16. Haftungsausschluss:**

Der Mieter trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung. Er haftet für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung durch ihn oder seine Gäste verursacht werden. Er stellt den Vermieter, soweit dies gesetzlich zulässig ist, von Schadenersatzansprüchen aller Art im Rahmen der Veranstaltung frei.

### **17. Rücktritt vom Mietvertrag:**

Der Vermieter hat bei Vorliegen eines sachlichen Grundes jederzeit das Recht, vom Mietvertrag zurück zu treten. Dem Mieter stehen wegen des Rücktritts keine Ersatzansprüche zu. Gleiches gilt auch, wenn durch höhere Gewalt oder aufgetretene Schäden in oder an der Vereinshalle und ihren Einrichtungen eine Benutzung unmöglich ist.

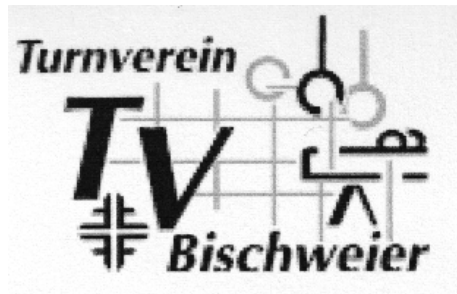
Ein Rücktritt durch den Mieter ist spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung möglich und schriftlich mitzuteilen. Falls der Rücktritt durch den Mieter nicht rechtzeitig erfolgt, hat dieser die vereinbarte Miete zu entrichten, wobei die dem Vermieter nachweislich ersparten Aufwendungen angerechnet werden..

### **18. Schlüssel:**

Der Schlüssel wird vom Hallenwart übergeben und zurückgenommen. Empfang und Rückgabe sind schriftlich zu bestätigen. Die ausgehändigte Schlüsselordnung wird vom Mieter anerkannt. ..

### **19. Schriftform**

Der Mietvertrag und diese Mietbedingungen enthalten alle zwischen Vermieter und Mieter getroffenen Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Vermietung der Vereinshalle vom Vermieter an den Mieter. Zusätzliche Vereinbarungen, Änderungen und Ergänzungen des Mietvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.



**Mietvertrag  
für die Benutzung der Vereinshalle in Bischweier, Bahnhofstr. 12**

Anlage:  
Schlüsselordnung,

Bischweier, den

\_\_\_\_\_  
Vermieter

\_\_\_\_\_  
Mieter